

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2006

Nr. 2006/803

Wolfwil: Änderung Gestaltungsplan Armenfonds mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Gestaltungsplan Armenfonds mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan Armenfonds wurde im Jahr 1990 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2744 vom 21. August 1990). Im Jahr 1993 wurde eine Teiländerung genehmigt (RRB Nr. 755 vom 2. März 1993). Mit der vorliegenden Änderung wird das Baufeld A für ein Mehrfamilienhaus nach Westen und somit weiter weg vom angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb verschoben. Zudem wird auf der Ostseite des Baufeldes die Parkierung zusammengefasst; hier bilden die Garagenbauten einen gewissen Schutz gegenüber dem Landwirtschaftsbetrieb.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Januar bis zum 16. Februar 2006. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Wolfwil hat die Änderung am 22. November 2005 vorbehältlich von Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Gestaltungsplan Armenfonds mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

- 3.4 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuwam

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thal - Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Planungs-, Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil

Della Giacomina & Krummenacher Architekten ETH SIA, Mittelgäustrasse 33, 4616 Kappel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Wolfwil: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan Armenfonds mit Sonderbauvorschriften)